

Normalien: Entwässerung

Dokument ist in Überarbeitung, Sept. 2021

237.420 Entwässerungskonzepte
Vorplätze entlang Kantonsstrassen

Normal: 237.422

01.12.2007 / SCJ

Vorplätze entlang Kantonsstrassen

Allgemein

Das anfallende Oberflächen- und Fremdwasser von privaten Vorplätzen ist separat zu fassen und abzuleiten. Es darf in der Regel nicht auf die Strasse geleitet oder an die Strassenentwässerung angeschlossen werden.

Ausnahmen

- Bei Neubauprojekten nur nach Rücksprache mit zuständigem Projektleiter Abteilung Strassenbau
- Bei allen übrigen Fällen nur mit schriftlicher Bewilligung durch Abteilung Betrieb.

Ausnahmen werden nur bewilligt wenn:

- der Vorplatz weniger als 4.0 m tief ist
- die Ableitung genügend dimensioniert ist
- der angrenzende Strassenrand wasserführend ist
- der private Vorplatz nicht aus abwassertechnischen Gründen über einen Ölabscheider abgeleitet werden muss
- der Schmutzwasserkanal unverhältnismässig weit entfernt oder sehr tief liegt und die Strassenentwässerung für die Ableitung geeignet ist.

